

Mitmachen und punkten!

	A	B	C
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Einsendeschluss ist der
28. Februar 2013.**

DIE PTA IN DER APOTHEKE
Stichwort: »Preis & Leistung«
Postfach 1180
65837 Sulzbach (Taunus)

Oder klicken Sie sich bei
www.pta-aktuell.de
in die Rubrik Fortbildung.
Die Auflösung finden Sie dort
in zwei Monaten.

Unleserlich, uneindeutig oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen können leider nicht in die Bewertung einfließen, ebenso Einsendungen ohne frankierten/adressierten Rückumschlag.



PREIS & LEISTUNG

In dieser Ausgabe von DIE PTA IN DER APOTHEKE (1/2013) sind zum Thema zehn Fragen zu beantworten. Lesen Sie den Artikel, kreuzen Sie die Buchstaben der richtigen Antworten vom Fragebogen im nebenstehenden Kasten an und schicken Sie diesen Antwortbogen zusammen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag an unten stehende Adresse. Oder Sie klicken sich bei www.pta-aktuell.de in die Rubrik Fortbildung und beantworten den Fragebogen online. Wer mindestens acht Fragen richtig beantwortet hat, erhält in der Kategorie 7 (Bearbeiten von Lektionen) einen Fortbildungspunkt. Dieser wird von den Apothekerkammern Hamburg und Nordrhein (Veranstaltungsnummer 2013-19/PKA) vergeben und gilt in den Kammerbezirken Nordrhein und Hamburg.

Ihr PKA-Fortbildungspunkt zum Thema

Datum

Stempel der Redaktion

Absender

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Ich versichere, alle Fragen selbstständig und ohne Hilfe Dritter beantwortet zu haben.

Datum/Unterschrift



Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

- 1. Seit wann existiert eine neue Berufsausbildungs-Verordnung für PKA? Seit dem ...**
 - A 03. März 1993.
 - B 11. November 2011.
 - C 01. August 2012.

- 2. In der neuen Berufsausbildungs-Verordnung liegt ein deutlicher PKA-Schwerpunkt auf ...**
 - A Preisbildung und Leistungsabrechnung.
 - B Pflanzenschutz.
 - C Freizeitgestaltung.

- 3. Für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel gilt bei der Preisbildung ...**
 - A ein prozentual gestaffelter Aufschlag.
 - B ein Kombimodell (Kombination aus Fixaufschlag und festem Betrag).
 - C die freie Preiskalkulation (Angebot und Nachfrage).

- 4. Nichtverschreibungspflichtige, aber apothekenpflichtige Fertigarzneimittel werden zu Lasten der GKV ...**
 - A generell (ohne Ausnahmen) nicht mehr erstattet.
 - B nach der „alten“ Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) berechnet, also bei steigendem Einkaufspreis mit fallender prozentualer Aufschlagsstaffel.
 - C nach dem Kombimodell berechnet.

- 5. Der deutsche Gesetzgeber berechnet auf Arzneimittel ...**
 - A die reduzierte Mehrwertsteuer von 7 Prozent.
 - B keine Mehrwertsteuer.
 - C die volle Mehrwertsteuer von 19 Prozent.

- 6. Was stimmt nicht? Für Hilfsmittel ...**
 - A gelten spezielle Lieferverträge zwischen den Krankenkassen und den Apotheken.
 - B gilt die AMPreisV.
 - C sind öfters Kostenvoranschläge für die jeweilige Krankenkasse erforderlich.

- 7. Der Krankenkassenabschlag ist ...**
 - A ein freiwilliger Obolus der Apotheken an die GKV.
 - B ein Zwangsrabatt der Apotheken bei zu Lasten der GKV verordneten Arzneimitteln.
 - C eine Reduzierung des Auszahlungsbetrages an Apotheken aufgrund Retaxationen.

- 8. Welcher Aussage zu Rabattverträgen können Sie nicht zustimmen?**
 - A Rabattverträge existieren seit dem Jahr 2007.
 - B Bei Nichteinhalten von Rabattverträgen muss die Apotheke Retaxationen seitens der jeweiligen Krankenkasse befürchten.
 - C Die Apotheke bietet dank Rabattverträgen für GKV-Versicherte eine größere Auswahlfreiheit bei Arzneimitteln.

- 9. Welche Aussage ist nicht korrekt? Die Abrechnung der GKV-Rezepte erfolgt ...**
 - A durch Einschalten spezialisierter, von den Apotheken finanzierter Rechenzentren.
 - B durch direkte Bezahlung des GKV-Versicherten in der Apotheke (also wie bei Privatpatienten).
 - C mit den Krankenkassen. Für die Versicherten gilt das Sachleistungsprinzip, sie zahlen nur die gesetzlich festgelegte Zuzahlung (Eigenanteil) direkt in der Apotheke.

- 10. Was wird unter dem „Einstandspreis“ kaufmännisch verstanden?**
 - A Einkaufspreis abzüglich Einkaufsvergünstigungen, aber zuzüglich Lieferungs-Nebenkosten.
 - B Einkaufspreis und Einstandspreis sind identisch.
 - C Verkaufspreis und Einstandspreis sind identisch.